

Dienstag, 22. Oktober 2019 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Claus, Kohler, Pfäffli, Renkel
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Casutt-Derungs betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung

Erstunterzeichnerin: Casutt-Derungs
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Casutt-Derungs
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Fraktionsanfrage SVP betreffend Übersicht und Transparenz zu den Kostenschüben in der Sozialhilfe (Erstunterzeichner Hug)

Erstunterzeichner: Hug
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend 5 G-Antennen, ist der Ausbau in unserem Kanton in Gefahr?

Erstunterzeichner: Tomaschett (Breil)
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Anpassung der gesetzlichen und finanziellen Grundlage in Sozialhilfefragen

Erstunterzeichner: Widmer (Felsberg)
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Widmer (Felsberg)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege

Erstunterzeichnerin: Holzinger-Loretz
Regierungsvertreter: Peyer

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze in Bündner Betrieben zu überweisen und betreffend die Gleichwertigkeit im Akut-, Spitex- und Langzeitbereich abzulehnen.

Antrag Aebli

Ergänzen Auftrag wie folgt:

Dazu prüft sie unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen verschiedene Modelle (Schulortsprinzip, Lehrortsprinzip, gemischtes Modell).

Antrag Holzinger-Loretz (Teilrückzug)

Rückzug des Teilauftrags:

Zusätzlich sorgt die Regierung dafür, dass zukünftig das HF-Pflege-Studium im Akut-, Spitex- und Langzeitbereich gleichwertig ist.

1. Zwischenabstimmung

In Gegenüberstellung des Auftrags im ursprünglichen Sinn und dem Änderungsantrag Holzinger-Loretz obsiegt der Antrag Holzinger-Loretz mit 105 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Zwischenabstimmung

In Gegenüberstellung des Auftrags im Sinne des Änderungsantrags Holzinger-Loretz und des Auftrags im Sinne des Ergänzungsantrags Aebli obsiegt der Auftrag im Sinne des Ergänzungsantrags Aebli mit 108 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags Holzinger-Loretz, ergänzt mit dem Antrag Aebli, mit 109 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

6. Anfrage Rutishauser betreffend Sicherstellung von genügend Praktikumsplätzen für Pflegestudierende

Erstunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Incarico Michael (Castasegna) concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni

Erstunterzeichner: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter: Peyer

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend Punkt 1 zu überweisen, betreffend Punkt 3 abzulehnen und betreffend Punkt 2 wie folgt abzuändern:

Es soll eine Ausnahmeklausel für jene Geschädigten geschaffen werden, welche aufgrund eines Totalschadens in der Gefahrenzone 1 (rot) das Gebäude nicht am selben Ort wieder aufbauen dürfen. Im Idealfall sollten diese ein Gebäude wieder aufbauen dürfen oder bestehende Gebäude erwerben. Der Zeitwert der Ersatzliegenschaft zusätzlich allfälliger wertvermehrender Investitionen dürfen die Versicherungssumme des zerstörten Gebäudes nicht übersteigen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

8. Anfrage Pajic betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ-feindlichen Aggressionen

Erstunterzeichner: Pajic
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Pajic
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Anfrage Schneider betreffend Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital Graubünden (KSGR)

Erstunterzeichner: Schneider
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Schneider
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden

Der Bau von Zweitwohnungen war in weiten Teilen der Schweizer Alpen lange Haupttreiber der Baukonjunktur, kam aber infolge der Zweitwohnungsinitiative weitgehend zum Erliegen. Der grosse Bestand von rund 80'000 Zweitwohnungen bringt in Graubünden künftig jedoch nicht nur Herausforderungen mit sich, sondern auch erhebliche Chancen. Zweitwohnungsbesitzer sind gemäss Studien häufig einkommensstarke, gut gebildete und mobile Menschen. Sie haben für die wirtschaftliche Entwicklung in den Berggebieten extrem viel zu bieten, nämlich innovative Ideen, Investitionen und Unternehmertum. Unter ihnen finden sich viele Selbständige, Unternehmer und Personen mit wertvollen Netzwerken im In- und Ausland. Graubünden bietet die Möglichkeit zu wohnen, wo andere Ferien machen.

Für berufstätige, heutige Zweitwohnungsbesitzer wird es künftig attraktiver, mehr Zeit am Zweitwohnsitz in den schönen Bündner Bergen zu verbringen, einerseits, weil die Work-Life-Balance an Bedeutung gewinnen und andererseits, weil durch die fortschreitende Digitalisierung die räumliche Nähe zum Sitz des Arbeitgebers in Zukunft an Wichtigkeit verlieren wird.

Eine grosse Chance ist zudem die Tatsache, dass die Babyboomer-Generation in den nächsten Jahren das Pensionsalter erreicht. Diese «Neurentner» sind frei in der Wohnortwahl, häufig kapitalstark, sehr aktiv und suchen nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben neue Betätigungsfelder. Dank ihrem oft emotionalen Bezug zum Zweitdomizil haben sie eine grundsätzliche Bereitschaft, sich bei uns zu engagieren und einzubringen, sofern sie nicht - wie in der Vergangenheit leider immer wieder - als «Milchkühe» mehr geduldet als wertgeschätzt werden. Gegenseitiger Respekt und das gegenseitige Interesse gemeinsam vorwärtszukommen bilden die Basis für ein künftiges Miteinander.

Wir sind gefordert, Massnahmen zu treffen, um die Zweitwohnungsbesitzer stärker in die Bündner Gesellschaft einzubinden, deren vorhandenen Ressourcen besser zu Gunsten unseres Kantons und der Gemeinden zu nutzen und diese im besten Fall sogar dazu zu bewegen, bei uns Ihren Erstwohnsitz zu platzieren.

Es ist klar, dass die Massnahmen in Bezug auf Zweitwohnungsbesitzer zu einem grossen Teil auf Gemeindeebene umgesetzt werden müssen und es ist in keiner Weise das Ziel des Auftrages, diesbezüglich Kompetenzen in Richtung Kanton zu verlagern. Dennoch ist es erstrebenswert, dass der Kanton in seiner eigenen Zuständigkeit, aber auch administrativ, koordinativ und die Gemeinden unterstützend Verantwortung wahrnimmt und Anstrengungen zur Einbindung dieser Bevölkerungsgruppe und ihres erheblichen Potenzials für Graubünden forciert.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, dem Grossen Rat ein Massnahmenpaket zu präsentieren und in Bezug auf konkrete Massnahmen Antrag zu stellen, wobei aufgezeigt wird, wie der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden mehr für eine institutionalisierte, strategische und nachhaltige Einbindung von Zweitwohnungsbesitzern machen kann als dies heute der Fall ist.

Hohl, Brunold, Kasper, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cantieni, Cavegn, Caviezel (Chur), Censi, Danuser, Della Cà, Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Gasser (Chur), Geisseler, Gort, Gugelmann, Hardegger, Jenny, Jochum, Koch, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Salis, Schneider, Ulber, von Ballmoos, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Patzen

Auftrag Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden

Das Schweizer System der direkten Demokratie ist weltweit einzigartig. In keinem anderen Land hat die Bevölkerung so umfassende Mitsprachemöglichkeiten wie in der Schweiz. Diese Volksrechte gilt es als wichtigste Grundlage unserer Demokratie zu bewahren. Leider macht weniger als jede zweite stimmberechtigte Person von ihrem Mitspracherecht Gebrauch. Seit Jahren stagniert die Stimmbeteiligung auf sehr tiefem Niveau und bedauernswerterweise liegt die Beteiligung in Graubünden noch tiefer als der nationale Durchschnitt.

Damit in Zukunft die Abstimmungs- und Wahlergebnisse breiter abgestützt sind, braucht es Massnahmen zur Steigerung der Stimmbeteiligung. Eine dieser Massnahmen ist das Vorfrankieren von Abstimmungscouverts, wie es in vielen anderen Kantonen (z. B. Aargau, Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt, Genf, Glarus, Obwalden, St. Gallen, Zug oder Zürich) bereits umgesetzt wurde. Eine zu diesem Thema verfasste Studie¹ der Universität Freiburg kommt zum Schluss, dass mit der Vorfrankatur die Stimmbeteiligung um knapp 2 Prozentpunkte gesteigert werden könnte. Diese nicht unerhebliche Steigerung lässt sich damit begründen, dass durch das Vorfrankieren der Aufwand für die Abstimmenden reduziert wird. Unter anderem zeigt die Studie nämlich auf, dass mit zunehmendem Aufwand für die Stimmberechtigten (Informationsbeschaffung, finanzieller Aufwand etc.) die Beteiligung abnimmt.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Einführung von vorfrankierten Abstimmungscouverts in Graubünden eine sinnvolle Massnahme zur Erhöhung der Stimmbeteiligung mit geringer Kostenfolge für den Kanton zu sein - ungefähr 300 000 Franken pro Jahr². Die Regierung wird daher beauftragt, das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100) dahingehend anzupassen, dass die Stimmberechtigten des Kantons Graubünden für kommunale, kantonale und nationale Abstimmungen bzw. Wahlen von der zuständigen Behörde vorfrankierte Abstimmungscouverts erhalten und die Portokosten von der öffentlichen Hand (Kanton Graubünden) getragen werden.

¹ Schelker M, Schneiter M, 2017. *The elasticity of voter turnout: Investing 85 cents per voter to increase voter turnout by 4 percent. Electoral Studies, 2017 (49), 65-74.*

² Annahmen: Stimmbeteiligung 50 %, Anzahl Stimmberechtigte 140 000, 4 Abstimmungen pro Jahr, Kosten pro Brief (GAS Post CH AG) CHF 1.10 entspricht Kosten von jährlich max. CHF 308 000, gerundet CHF 300 000.

Hug, Caviezel (Chur), Schneider, Aebli, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Censi, Cramer, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Favre Accola, Gartmann-Albin, Gasser (Chur), Geisseler, Giacomelli, Gort, Gugelmann, Hardegger, Hefti, Hofmann, Hohl, Horrer, Jenny, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Noi-Togni, Papa, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Salis, Sax, Schmid, Schwärzel, Thöny, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Donatsch, Pajic, Patzen, Spadarotto

Auftrag Kohler betreffend Mechanismus zur Kompensation der STAF-Mindereinnahmen für die Gemeinden

In der Augustsession 2019 behandelte der Grosse Rat die Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden. Diese Vorlage beruht auf einer Anpassung des kantonalen Steuergesetzes an das neue, harmonisierte Bundessteuerrecht und sieht unter anderem die Senkung der Gewinnsteuern für juristische Personen vor. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen fallen auch in den Gemeinden an.

Während des Vernehmlassungsverfahrens wurde vom National- und Ständerat Art. 196 Abs. 1bis DBG geändert, welcher von den Kantonen eine angemessene Abgeltung für die Gemeinden vorsieht. Mit der konkreten Ausgestaltung der STAF-Vorlage schlägt die Regierung des Kantons Graubünden die Abgeltung über den Ressourcenausgleich im kantonalen Finanzausgleich vor. Diese Änderung der Berechnungsgrundlage für den Ressourcenausgleich wird vom Grossen Rat erst zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

In der Botschaft schreibt die Regierung: „Die Kompensation über den Finanzausgleich zeigt insgesamt über alle Gemeinden das gewünschte Resultat. Sie hat aber keinen direkten Bezug zu den Mindereinnahmen einer einzelnen Gemeinde aus der Senkung der Gewinnsteuer.“ Die Entschädigung der Gemeinden muss aber gemäss Bundesvorlage einen direkten Zusammenhang zu den Mindereinnahmen gemäss STAF-Vorlage aufweisen und die betroffenen Gemeinden sollten nach den effektiven Mindereinnahmen gemäss einem neu auszuarbeitenden Modell entschädigt werden.

Für eine differenzierte Umsetzung des Bundesrechts beauftragen wir die Regierung wie folgt:

Es ist dem Grossen Rat ein Vorschlag zu unterbreiten, der die Abgeltung gemäss Art. 196 Abs. 1bis DBG zugunsten jeder Gemeinde jährlich im Verhältnis ihrer konkreten Mindereinnahmen infolge der Senkung des Gewinnsteuersatzes von 5.5% auf 4.5% (Art. 87 Abs. 1 StG) zu den konkreten Mindereinnahmen aller Gemeinden infolge dieser Gewinnsteuersatzsenkung vorsieht.

Die Abgeltung ist jährlich neu zu berechnen auf der Basis der effektiven Mindereinnahmen aus der erwähnten Senkung des Gewinnsteuersatzes pro Gemeinde und der hälftigen effektiven Mehreinnahmen des Kantons aus der direkten Bundessteuer. Soweit nötig, ist dem Grossen Rat eine entsprechende Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu unterbreiten.

Sofern nach Ansicht der Regierung sachdienlich, ist ein befristetes Modell vorzuschlagen, das nach Ablauf der Frist von einer Kompensation über den Ressourcenausgleich abgelöst wird.

Kohler, Marti, Aebli, Berther, Berweger, Caluori, Casty, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Cramerer, Ellemunter, Florin-Caluori, Giacomelli, Hardegger, Hitz-Rusch, Kienz, Kunfermann, Lamprecht, Märchy-Caduff, Natter, Papa, Ruckstuhl, Rüegg, Schneider, Thür-Suter, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Zanetti (Sent)

Anfrage Bondolfi betreffend Ausbildung und beschäftigte Personen im Pflegebereich

Die Diskussionen im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung des Auftrags von Grossrätin Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege haben offenbart, dass die Informationsbasis mangelhaft bzw. nicht vorhanden ist. Damit Entscheide auf der Basis gesicherter und überprüfbarer Daten gefällt werden können, ersuchen wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen. Dabei kann mit Hilfe einer tabellarischen Darstellung geantwortet werden.

1. Wie viele Personen sind, bzw. waren im Kanton Graubünden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 als Fachangestellte Gesundheit oder als Pflegefachpersonen HF und FH in Ausbildung, dies in den Bereichen:
 - Alterspflege
 - Akut
 - Psychiatrie
 - und Spitex?

Wie viele davon waren bzw. sind nicht am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) in Ausbildung und in welchen Betrieben im Kanton absolvieren diese Personen ihre praktische Ausbildung in den genannten Bereichen?
2. Wie hoch ist die aktuelle Berufsverweildauer in Graubünden bei den Fachangestellten Gesundheit und den Pflegefachpersonen HF und FH?
3. Wie viele Fachangestellte Gesundheit und Pflegefachpersonen HF und FH werden in den nächsten zehn Jahren in Graubünden pensioniert?
4. Wie viele unbesetzte Stellen von Fachangestellten Gesundheit und Pflegefachpersonen HF und FH gibt es im Kanton Graubünden?
5. Wie hoch ist die durchschnittliche jährliche Fluktuationsrate in den letzten fünf Jahren in den Bereichen:
 - Alterspflege
 - Akut
 - Psychiatrie
 - und Spitex?
6. Wie hoch ist der Bedarf an Fachangestellten Gesundheit und Pflegefachpersonen HF und FH für die Jahre 2020 bis 2025 in den Bereichen:
 - Alterspflege
 - Akut

- Psychiatrie
- und Spitex?

Bondolfi, Caluori, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Censi, Crameri, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Epp, Florin-Caluori, Föhn, Gartmann-Albin, Gasser (Chur), Hofmann, Horrer, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Sax, Schmid, Schneider, Schwärzel, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Wellig, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Pajic, Spadarotto

Anfrage Perl betreffend Schiesslärm

Zurzeit läuft in Chur die Unterschriftensammlung für eine Initiative, die den Schiesslärm auf dem Waffenplatz Rossboden thematisiert. Die Initiantinnen und Initianten machen geltend, dass der Schiesslärm in Chur und Umgebung zugenommen hat.

Die relevanten Grenzwerte für Schiesslärm militärischer Anlagen sind in der Lärmschutzverordnung des Bundes festgehalten. Es stellen sich diesbezüglich einige Fragen:

1. Wer kontrolliert im Kanton Graubünden die Einhaltung der Grenzwerte für militärischen Schiesslärm?
2. Was sagen die Messungen zum militärischen Schiesslärm für den Waffenplatz Chur? Sind die Grenzwerte in den letzten Jahren eingehalten worden? Hat der Schiesslärm zugenommen?
3. Was kann die Regierung tun, um die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Schiesslärm in Chur und Umgebung zu mindern?

Perl, Caluori, Widmer (Felsberg), Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Gartmann-Albin, Geisseler, Hofmann, Hohl, Horrer, Locher Benguerel, Müller (Felsberg), Preisig, Rettich, Rutishauser, Schneider, Schwärzel, Thöny, Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Fasani-Horath, Pajic, Spadarotto

Anfrage Paterlini betreffend Abbau von Bürokratien im Gesundheitswesen!

Seit über 20 Jahren steigen schweizweit Jahr für Jahr die Gesundheitskosten und mit ihnen die Krankenkassenprämien. Auch die Kostenentwicklung in Alters- und Pflegeheimen kennt nur eine Richtung. Die allgemeinen Lohnentwicklungen, die steigenden Qualitätsanforderungen bezüglich Bau und Betrieb sowie andere Entwicklungen führen zu Mehrkosten für Heimbewohner, Krankenkassen und Gemeinden.

Es sind etliche Leistungen, welche zu Gunsten der Heimbewohner erbracht werden. Viele davon aufgrund der letzten Teilrevisionen des Krankenpflegegesetzes und deren Verordnungen. Es gibt aber auch solche, welche keinen direkten Zusammenhang mit einer qualitativ guten Betreuung der Heimbewohner haben.

Es handelt sich dabei nicht um Leistungen im Pflege-, Hausdienst- und Hotelleriebereich, sondern um Leistungen in der Administration, wie beispielsweise um die Rechnungslegung, die Art der Revision und der Qualitätssicherungsmassnahmen.

Artikel 27 Abs. 1 des Krankenpflegegesetzes sowie Artikel 2 Abs. 1 der Verordnung zum Krankenpflegegesetz (VOzKPG) des Kanton Graubünden sehen für Pflegeheime vor, dass diese die Rechnungslegung nach den Grundsätzen der Stiftung Swiss GAAP FER zu erstellen haben – dies obwohl diese Vorgaben für Betriebe mit mehr als 50 Vollzeitstellen, 10 Mio. Bilanzsumme und 20 Mio. Jahresumsatz vorgesehen sind. Von den 53 Pflegeheimen im Kanton gibt es etliche Kleinbetriebe mit teils unter 20 Betten, welche bei Weitem die genannten Grössen nicht erreichen.

Ähnlich verhält es sich mit den kantonalen Vorgaben bezüglich Revisionsart. Alle Heime müssen eine ordentliche Revision durchführen. Es ist eine umfassendere und folglich kostspieligere Revision und dies für Häuser mit weniger als 20 Betten! Dies auch wenn das OR die ordentliche Revision für Betriebe mit mehr als 50 Vollzeitstellen, 10 Mio. Bilanzsumme und 20 Mio. Jahresumsatz vorschreibt – wobei mindestens zwei der genannten Grössen überschritten sein müssen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Was sind die Beweggründe der Regierung, an der beschriebenen Bürokratie festzuhalten?
2. Welcher unmittelbare Nutzen ergibt sich für die Heimbewohner/innen in einem Kleinstbetrieb aufgrund der beschriebenen Bürokratie?
3. Was sind die Vorteile der Gemeinden, welche die Defizite zu tragen haben, aufgrund der beschriebenen kantonalen Vorgaben?

Paterlini, Engler, Hohl, Baselgia-Brunner, Berther, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Cavegn, Cramer, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Epp, Felix, Gartmann-Albin, Gasser (Chur), Gort, Gugelmann, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Horrer, Hug, Jenny, Jochum, Kienz, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kuoni, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Michael (Donat), Müller (Susch), Natter, Papa, Perl, Preisig, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Salis, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Fasani-Horath, Patzen, Sturzenegger

Anfrage Rettich betreffend kantonale Fachstelle Altersfragen

Der Kanton Graubünden verfügt über viele Organisationen, welche hervorragende Leistungen in der Arbeit mit älteren Menschen erbringen. Im Bereich Integration beispielsweise, gibt es im Kanton bereits eine entsprechende Fachstelle. Diese ist Anlaufstelle für Fragen in den Bereichen Integration im Migrationsbereich. Sie steuert und koordiniert die Integration auf kantonaler und kommunaler Ebene. Im Weiteren unterstützt sie die kantonalen Behörden und Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Integrationsaufgaben. Zu ihren Aufgaben zählt zudem die Vernetzung von Behörden, Institutionen und Organisationen, die im Integrationsbereich tätig sind. Ältere Menschen, deren Angehörige, ambulante Pflegedienste, Pflegeinstitutionen, in diesem Bereich aktive Vereine sowie die kantonale Verwaltung sind mit den Herausforderungen des demografischen Wandels konfrontiert. Der Kanton Graubünden verfügt bereits über eine Fachstelle Alter. Diese ist für viele wichtige administrative Aufgaben zuständig. Was jedoch fehlt ist die Koordinationsfunktion bei der Vergabe von Projekten. Dies führte in der Vergangenheit schon zu Doppelspurigkeiten, welche durch einen entsprechenden Auftrag verhindert werden könnten. Unnötige Bürokratie würde durch einen entsprechenden Auftrag reduziert und Klarheit für Vernetzungspartner und Angehörige geschaffen. Ebenfalls könnte die Fachstelle Leistungen für die Bevölkerung zur Verfügung stellen. So könnte eine Koordination der freien Betten in Alters- und Pflegeheimen über eine Stelle abgewickelt werden und die Bevölkerung so bei der Suche nach einem geeigneten Heimplatz unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung deshalb Folgendes wissen:

1. Sieht die Regierung ebenfalls Handlungsbedarf in diesem Bereich der kantonalen Verwaltung?
2. Würden die oben geschilderten Koordinationsaufgaben, aus Sicht der Regierung, zur Optimierung von Projektvergaben beitragen und Klarheit für betroffene Personen bieten?
3. Welche zusätzlichen Potentiale und Handlungsfelder für Bevölkerung und Fachstellen erkennt die Regierung in einer entsprechenden Koordinationsstelle?

Rettich, Deplazes (Rabius), Rüegg, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Derungs, Epp, Gartmann-Albin, Gasser (Chur), Hofmann, Horrer, Kienz, Kunfermann, Locher Benguerel, Loepfe, Müller (Felsberg), Natter, Perl, Preisig, Rutishauser, Schwärzel, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Fasani-Horath, Pajic, Spadarotto

Anfrage Wilhelm betreffend Vergabepaxis beim Kanton

In den vergangenen fünf Jahren hat der Kanton in 188 Fällen Aufträge im freihändigen Verfahren vergeben, obschon der im Submissionsgesetz festgelegte Schwellenwert für eine freihändige Vergabe jeweils überschritten war. Die Regierung beteuert zwar, dass die entsprechenden Ausnahmebestimmungen nur zurückhaltend angerufen würden und nur in besonderen Fällen zur Anwendung kommen. Zwischen dieser Aussage und der enorm hohen Anzahl Fälle liegt aber eine grosse Diskrepanz. Im Fall der Konviktprovisorien konnte die Regierung bisher nicht glaubhaft darlegen, dass das gewählte Vorgehen einer Direktvergabe rechters war. Das verlangt saubere Aufklärung. Denn die Bestimmungen des Submissionsgesetzes sollen den Wettbewerb und einen haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern fördern.

Daher bitten die Unterzeichnenden um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen der 188 Fälle lag die Auftragssumme in einer der folgenden Bandbreiten?

300'000.-	bis	400'000.- Franken
400'000.-	bis	500'000.- Franken
500'000.-	bis	750'000.- Franken
750'000.-	bis	1'000'000.- Franken
1'000'000.-	bis	1'500'000.- Franken
	über	1'500'000.- Franken

2. Wie gross sind unter den 188 Fällen die zwanzig höchsten Auftragssummen?
3. Welches waren die jeweiligen Begründungen für eine Ausnahme der 20 höchsten Auftragssummen unter Punkt 2?

4. Welches waren die jeweils drei häufigsten Gründe für eine Ausnahme in den unter Punkt 1 erfragten Kostenkategorien?
5. Ist die Regierung bereit, für die saubere Beurteilung der Rechtmässigkeit des Vorgehens bei den Konvikt-Provisorien externe Gutachten einzuholen?

Wilhelm, Bettinaglio, Stiffler, Alig, Atanes, Berweger, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Felix, Gartmann-Albin, Gasser (Chur), Gort, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jenny, Jochum, Kienz, Locher Benguerel, Marti, Mittner, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Salis, Schutz, Schwärzel, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Valär, von Ballmoos, Weidmann, Wellig, Gloor, Pajic, Spadarotto, Sturzenegger

Anfrage Fasani-Horath betreffend Gesundheitsvorsorge und 5G

Der Ausbau der Mobilfunkkommunikation und die Einführung neuer Technologien (aktuell 5G) schreitet rasch voran. Diese Entwicklung ermöglicht höhere Datenübertragungskapazitäten und neue Anwendungen (z.B. Internet der Dinge) und eine bessere Versorgung in Randgebieten. Das BAFU sagt, mit den geltenden Grenzwerten (NIS-Verordnung) sei dem Vorsorgeprinzip genügend Rechnung getragen.

Es gibt jedoch auch zahlreiche Menschen, Fachpersonen und Organisationen, die der Mobilfunktechnologie generell und 5G im Speziellen sehr kritisch gegenüberstehen, und massive negative gesundheitliche und ökologische Auswirkungen befürchten. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz fordern ein Moratorium für Mobilfunkstandards 5G, bis fundierte Untersuchungen der biologischen Effekte, basierend auf klaren Berechnungsgrundlagen und Messvorschriften vorliegen.

Auf internationaler Ebene enthält ein Appell von Wissenschaftler/innen, Arzt/Ärztinnen, Umweltorganisationen (www.5gspaceappeal.org/) die Forderung des sofortigen Stopps des Ausbaus und Einsatzes des 5G-Funktionsnetzwerks. Gewarnt wird vor einer massiv erhöhten Einwirkung hochfrequenter Strahlung auf die Menschen und auf alle Lebewesen. Es drohen laut Appell die Schädigung der DNA sowie die Zunahme von vielfältigen Krankheiten, unter anderem Krebs, Herzerkrankungen, Diabetes. Auf dieser Grundlage möchten wir von der Regierung wissen:

1. Sieht die Regierung dem Vorsorgeprinzip beim jetzigen Wissensstand genügend Rechnung getragen?
2. Wie gedenkt die Regierung, die Grenzwerte bei adaptiven Antennen zu messen? Auf welcher Grundlage können heute Bewilligungen für 5G-Standorte erteilt werden, ohne eine Methode zur Bestimmung bzw. Einhaltung des Grenzwertes zu kennen?
3. Welche Möglichkeiten und Instrumente sieht die Regierung, Zonen ohne Strahlenbelastung (eigentliche NIS-Freihaltezone) zum Schutz besonders empfindlicher Menschen zu schaffen?
4. Wie kann dem Vorsorgeprinzip in Kindergärten und Schulhäusern Rechnung getragen werden, insbesondere aufgrund der besonderen Empfindlichkeit von Kindern und im Zusammenhang mit der zunehmenden Belastung via hochfrequenter Strahlung durch WLAN?
5. Wie schätzt die Bündner Regierung die Kompetenz der Arbeitsgruppe «Mobilfunk & Strahlung» bezüglich Gesundheit ein, welche sich nicht aus unabhängigen Experten, sondern aus Stakeholdern zusammensetzt?
6. Weshalb wurde nicht die BERENIS mit dieser Aufgabe beauftragt?

Fasani-Horath, Noi-Togni, Brandenburger, Degiacomi, Della Cà, Hitz-Rusch, Hug, Jenny, Natter, Paterlini, Sturzenegger

Anfrage Fasani-Horath betreffend WLAN und Gesundheitsvorsorge für Kinder/Jugendliche

Im Zuge der Digitalisierung der Unterrichtsform durch den Lehrplan 21 werden in Kindergarten- und Schulzimmern WLAN-Anschlüsse installiert. Diese Entscheidung wurde von den Erziehungsdirektoren respektive der Bildungskommission getroffen. Vom Kanton gab es keinen Auftrag. Die Schulzimmer werden so mit Elektrosmog belastet. Dies kann durch Kabel gebundenes Internet behoben werden. Der Datenaustausch durch das Kabel geht schneller, sicherer und viel strahlenärmer vor sich. Informationen durch die Luft zu senden, verbraucht wichtige Unterrichtszeit.

Kinder sind viel durchlässiger und absorptiver für die pulsierende elektromagnetische nicht-ionisierende Strahlung (was in jetzigen Grenzwerten nicht berücksichtigt wird) und müssen deshalb besonders geschützt werden, und zwar vor allem vor der 10 Hz Pulsation, welche ein Stressgedächtnis erzeugen kann. (Prof. Dr. med. habil. Karl Hecht, Professor für Neurophysiologie, Berlin). Das BAFU schreibt, schwache hochfrequente Strahlung kann Hirnströme verändern. Dies kann die Durchblutung und den Stoffwechsel des Gehirns beeinflussen. Das kann zu Konzentrations- und Erinnerungsschwäche, Kopfschmerzen, Müdigkeit und anderem führen. (100 Studien sind im Review zusammengefasst: Biological and pathological effects of 2.45 GHz radiation on cells, fertility, brain, and behavior von Dipl.-Biol. Isabel Wilke). Endgeräte strahlen auch und werden momentan

nicht auf ihre Werte kontrolliert. Ausserdem wird nicht konsequent abgeklärt, ob Computer mit Bildschirm-Blaulichtfiltern eingekauft werden (Blaulicht schädigt die Netzhaut und vermindert die Melatonin Synthese, wichtig für Tumorabwehr und Schlaf), und ob die Kinder mit der Tastatur die 30 cm Mindestabstand zum Gerät erreichen.

Es wäre deshalb notwendig, die Aufenthaltsräume der Kindergarten- und Schulkinder und der jungen Studenten frei von Elektromog zu halten. Es gibt im Handel bereits praktisch für alle Geräte Anschlusskabel, die an einem Internet-Port angeschlossen werden können und somit auf die obligate 24 h auf 24 h WLAN-Bestrahlung verzichtet werden kann. Dies kommt einer nachhaltigen Investition in den Gesundheitsschutz der Kinder und Jugendlichen gleich.

Um Krippenkinder, Kindergartenkinder, Schulkinder und Studierende nach bestem Wissen und Gewissen vor schädlicher Funkstrahlung während ihrer Kindergarten- und Schulzeit zu schützen, stellt sich nun die Frage an die Regierung:

- Könnte sich die Regierung vorstellen, Richtlinien zu erarbeiten, welche den Schulen beim Einrichten der digitalen Strukturen elektromogfreie Lösungen aufzeigen? (Diese Richtlinien könnten auch in anderen OMEN wie öffentliche Gebäude, kommunale und kantonale Administrationsgebäude, Alters-, Behinderten, Pflegeheime und Spitäler eingesetzt werden).

Fasani-Horath, Noi-Togni, Atanes, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Della Cà, Gartmann-Albin, Hitz-Rusch, Hofmann, Kunfermann, Preisig, Thomann-Frank, von Ballmoos, Pajic, Sturzenegger

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross